

Lizenz- und Nutzungsbedingungen map.apps

Bei map.apps handelt es sich um ein eigenständiges, urheberrechtlich geschütztes **Software-Produkt der con terra GmbH Deutschland („Lizenzgeberin“)** für den **Aufbau und die Ergänzung von Geo-IT-Lösungen. Die Lizenzgeberin ist Eigentümerin und Inhaberin sämtlicher Rechte an map.apps.** Der rechtmäßige Erwerb von map.apps sowie deren Produkt-Erweiterungen berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung entsprechend den nachfolgend spezifizierten Lizenz- und Nutzungsbedingungen. Im Folgenden wird daher für map.apps und die map.apps Produkt-Erweiterungen nur der Begriff **map.apps** verwendet. **Indem Sie auf "Akzeptieren" klicken oder anderweitig auf map.apps zugreifen oder es nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Bedingungen wie jede von Ihnen unterzeichnete schriftliche Vereinbarung durchsetzbar und zwischen Ihnen und der Lizenzgeberin rechtsverbindlich sind.** Wenn Sie mit einer der Bedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie map.apps nicht nutzen. Wenn Sie map.apps im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person nutzen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie berechtigt sind, diese Bedingungen im Namen dieser juristischen Person zu akzeptieren.

Die Lizenzgeberin ist berechtigt, Ausführung und Inhalt des Produkts jederzeit technisch oder funktional zu aktualisieren, weiterzuentwickeln oder zu revidieren. Überarbeitete oder aktualisierte Versionen unterliegen denselben Lizenz- und Nutzungsbedingungen wie das ursprünglich überlassene Produkt.

1 Nutzungsumfang

1.1 Zulässige Nutzung

Der Lizenznehmer erhält an map.apps das **nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer beschränkte, netzwerkfähige Nutzungs- und Bearbeitungsrecht.** Der Lizenznehmer erkennt die Rechte der Lizenzgeberin an dem Produkt (Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse) uneingeschränkt an. Das betrifft auch das exklusive Urheberrecht an sämtlichen analogen und digitalen Dokumentationen. Kopien der Software und zugehöriger Dokumentationen dürfen angefertigt werden, soweit dies für Sicherungszwecke erforderlich ist. **Der Lizenznehmer erhält je nach erworbener Edition folgende Installations- und Nutzungsberechtigungen:**

Free Edition

- *eine* Installation (Web Applikation) auf *einem* Web Server
- unbegrenzte Anzahl von Apps
- die Nutzung ist auf nicht kommerzielle Zwecke in Lehre und Ausbildung beschränkt, d. h. nur für Bildungseinrichtungen erhältlich
- Bei jeder Nutzung von map.apps ist der Urhebervermerk „map.apps © con terra GmbH“ jederzeit sichtbar zu platzieren.
- die Nutzung für Application Software Providing (ASP) ist unzulässig

Basic Edition

- *eine* Installation (Web Applikation) auf *einem* Web Server

- limitiert auf maximal 4 produktiv betriebene Apps
- die Nutzung von Produkterweiterungen ist unzulässig
- die Nutzung als Application Software Providing (ASP) ist unzulässig

Enterprise Edition

- *eine* Installation (Web Applikation) auf *einem* Web Server
- unbegrenzte Anzahl von Apps
- *eine* zusätzliche Installation auf *einem* weiteren Server zum Zweck des Betriebs als Active/Passive (Failover) oder Active/Active Cluster (Loadbalancer)
- *eine* zusätzliche Installation für Stage- oder Testumgebung
- erweiterbar durch Produkterweiterungen
- Die Nutzung für Application Software Providing (ASP) ist nur bei zusätzlichem Erwerb einer „map.apps ASP Option“ und in dem dort definierten Umfang gestattet.

Developer Edition

- *eine* Installation (Web Applikation) auf *einem* Web Server
- unbegrenzte Anzahl von Apps
- erhältlich nur als named-user-Lizenz für jeweils eine, namentlich bekannte Person
- die Nutzung ist ausschließlich auf den Zweck der Software-Entwicklung beschränkt, ein operativer Betrieb ist ausgeschlossen
- die Nutzung als Application Software Providing (ASP) ist unzulässig erweiterbar durch Produkterweiterungen.

Eine Nutzung von map.apps ist nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Nutzung von bestimmten Esri Standardsoftware Produkten zulässig, deren Produktumfang¹ der Lizenzgeber (Esri) sich jederzeit zu ändern vorbehält.

Die Nutzung der Software in dynamisch skalierenden Betriebsumgebungen (Container/Cloud) ist zulässig, erfordert jedoch eine spezifische Vereinbarung mit dem Lizenzgeber.

Eine Kopie von map.apps darf jeweils lediglich für Sicherheits- und Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden.

Die Übergabe des Quellcodes/Objectcodes ist nicht geschuldet. Der Lizenznehmer erhält zusätzlich eine (elektronische) Dokumentation. Darüber hinaus ist die Nutzung von map.apps durch Erfüllungsgehilfen (z. B. Berater) des Lizenznehmers gemäß dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gestattet. Der Lizenznehmer installiert die Software selbst, soweit nicht anderweitig vereinbart.

Erweiterungen oder Modifikationen der Software map.apps sind nur unter Verwendung der in der Dokumentation vorgegeben Schnittstellen zulässig.

1.2 Unzulässige Nutzung

Der Lizenznehmer ist nicht dazu berechtigt, map.apps ganz oder in Teilen Dritten zu verkaufen bzw. zu übertragen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, kommerziell zu vertreiben, zu veröffentlichen, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit es nicht im gesetzlichen Rahmen gestattet ist.

Ferner ist der Lizenznehmer nicht dazu berechtigt, map.apps ganz oder in Teilen für kommerzielle Software- oder Lösungs-Hosting- Dienste, insbesondere Application Service Provider (ASP) zu verwenden, soweit es nicht im gesetzlichen Rahmen gestattet ist oder der Lizenznehmer zusätzlich eine „Option“ bzw. Lizenz dafür erworben hat. Das Nutzungsrecht steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Entrichtung der Lizenzgebühr.

Die Lizenzgeberin ist berechtigt, die Software zurückzufordern und den Lizenzvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Lizenznehmer

die Lizenzgebühr trotz Mahnung nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Zahlungsfrist entrichtet hat.

Jegliche nicht lizenzierte Nutzung stellt eine Verletzung der Schutzrechte der Lizenzgeberin dar, die eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Der Lizenznehmer erklärt sich bereit, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Lizenzgeberin zu treffen und insbesondere die unautorisierte Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe und Veröffentlichung der Software zu verhindern.

2 Nutzungsdauer

2.1 Subskription

Die Nutzungsdauer ist beschränkt auf ein Vertragsjahr, beginnend ab dem 1. Kalendertag des Folgemonats der Bereitstellung der Software. Die Nutzungsdauer verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, wenn diese nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vom Lizenznehmer oder von der Lizenzgeberin in Textform gekündigt wird.

Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Nutzungsdauer endet durch eine fristlose Kündigung durch die Lizenzgeberin, u.a., wenn der Lizenznehmer (i) trotz zweifacher Mahnung seiner Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr nicht nachkommt, (ii) map.apps in unzulässiger Weise nutzt oder durch eine sonstige Verletzung des Urheber- bzw. Nutzungsrechts oder (iii) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Lizenznehmers gestellt wird.

Zum Ende der Nutzungsdauer ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliche Kopien von map.apps einschließlich der Dokumentation zu deinstallieren/löschen und unwiederbringlich zu vernichten. Auf Anforderungen der Lizenzgeberin kann dieser eine schriftliche Versicherung über die Deinstallation und Löschung vom Lizenznehmer verlangen.

2.2 Kauf

Bei Kauf von map.apps wird die Nutzungsdauer auf unbestimmte Dauer erteilt. Wird das Nutzungsrecht durch den Lizenznehmer nicht mehr ausgeübt oder ist es widerrufen, ist der Lizenznehmer verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindliche Produktsoftware einschließlich der Dokumentation zu vernichten oder auf seine

¹ derzeit: ArcGIS Maps SDK for JavaScript

Kosten an die Lizenzgeberin zurückzusenden. Der Lizenznehmer ist auch über die Nutzungsdauer hinaus zur Wahrung der Schutzrechte der Lizenzgeberin verpflichtet.

3 Fremdsoftware – Open Source Software

Die Software kann Bestandteile von Fremdsoftware und/oder von Open Source Software enthalten, für die gesonderte Lizenzbedingungen zu beachten sind. Soweit dies für die rechtmäßige Nutzung der Software erforderlich ist, werden die jeweils geltenden Fremd- bzw. Open Source Software-Lizenzbedingungen im Verzeichnis „license\third-party“ der Software aufgeführt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software erst dann zu installieren, wenn er mit diesen Fremdsoftware- bzw. Open Source Software- Lizenzbedingungen, die vorrangig vor diesen Nutzungsbedingungen gelten, ebenfalls einverstanden ist. Der Lizenznehmer erkennt insbesondere an, dass die Software nicht für die Planung, den Bau, den Betrieb oder die Wartung einer kerntechnischen Anlage konzipiert oder bestimmt ist. Lehnt er die oben genannten Lizenzbedingungen ab, so wird der Lizenznehmer die Installation und Nutzung der Software unterlassen.

4 Gewährleistung

4.1 Subskription

Im Fall der Subskription ist die Lizenzgeberin innerhalb der Gewährleistungsfrist verpflichtet, Mängel an der überlassenen Software einschließlich der Dokumentation zu beheben.

Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl der Lizenzgeberin durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, der Lizenzgeberin Mängel der Software unverzüglich zu melden. Er wird hierbei die Hinweise der Lizenzgeberin zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Informationen an die Lizenzgeberin weiterleiten.

Eine Kündigung des Lizenznehmers gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs befristet überlassener Lizenzen ist erst zulässig, wenn der Lizenzgeberin ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von

der Lizenzgeberin verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Lizenznehmer gegeben ist.

Die Rechte des Lizenznehmers wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung der Lizenzgeberin Änderungen an der Software vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Lizenznehmer weist nach, dass die Änderungen keine für die Lizenzgeberin unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte des Lizenznehmers wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Lizenznehmer zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen der Ausübung des Selbstbeseitigungsrechts gem. § 536a Abs. 2 BGB berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

4.2 Kauf

Auftretende Mängel sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Gewährleistung erfolgt durch Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Minderung besteht nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. **Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren 12 Monate nach der Lieferung.** Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben im Übrigen unberührt, sofern sie nicht wirksam eingeschränkt wurden.

5 Rechtsmängel

Falls der Lizenznehmer einer Forderung oder einem Anspruch ausgesetzt ist oder von Dritten aufgrund fehlender Original-Software oder anderer Verletzungen von geistigem Eigentum, die aus einem beliebigen Teil von map.apps resultieren, haftbar gemacht wird, so muss der Lizenznehmer die Lizenzgeberin unverzüglich davon in Kenntnis setzen und in Konsultation mit der Lizenzgeberin eine Vereinbarung über das künftige Vorgehen treffen. Auf Wunsch wird der Lizenznehmer der Lizenzgeberin gestatten, die Führung bei der Klärung der Angelegenheit mit dem Dritten zu übernehmen, wenn nötig auch im Hinblick auf gerichtliche Maßnahmen. Die Lizenzgeberin stellt hiermit den Lizenznehmer von jeglichen Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, die sich aus einer tatsächlichen oder angeblichen Verletzung geistigen Eigentums in Folge des Besitzes oder der Benutzung des Produkts in Übereinstimmung mit den

vorliegenden Lizenz- und Nutzungsbedingungen ergeben sollten, unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer die Lizenzgeberin unverzüglich in schriftlicher Form über jede Verletzung oder angebliche Verletzungen informiert, und dass der Lizenznehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Lizenzgeberin keine Zugeständnisse macht. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt der Vorwurf einer Verletzung geistigen Eigentums bezüglich von map.apps erhoben werden sollte, oder ein solcher Vorwurf wahrscheinlich wird, so kann die Lizenzgeberin, unbeschadet anderer dem Lizenznehmer von Gesetzes wegen oder aufgrund dieser Vereinbarung zustehenden Rechtsbehelfe auf eigene Kosten entweder:

- für den Lizenznehmer das Recht erwerben, die Nutzung der rechtsverletzenden Bestandteile von map.apps fortzusetzen oder
- die rechtsverletzenden Bestandteile von map.apps modifizieren oder ersetzen, um eine Rechtsverletzung zu vermeiden, ohne die Gesamtleistung von map.apps zu beeinträchtigen.

6 Haftung

Die Lizenzgeberin, ihre Partner, Vertreter oder leitenden Angestellten haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Lizenzgeberin nur für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) resultieren, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend eine weitergehende Haftung besteht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Soweit nicht anders geregelt, haftet die Lizenzgeberin nicht für beiläufig entstandene, spezielle, indirekte Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Entgangenen Gewinn,

Verlust oder Beschädigung von Daten, Geschäftsunterbrechungen, Nichtübertragung oder Nichtempfang von Daten oder Informationen (einschließlich Kursanleitungen, Aufgaben und Materialien), Schäden, die durch die Verwendung oder die Unmöglichkeit der Verwendung von map.apps oder jeglicher Software, Programme oder Dienste von Drittanbietern in Verbindung mit map.apps entstehen.

Die Haftung nach den zwingenden Vorgaben des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch dann, wenn die Lizenzgeberin, ihre Partner, Vertreter oder leitenden Angestellten auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.

7 Wartung und Support

Die Lizenzgeberin kann dem Lizenznehmer nach freiem Ermessen Updates und Upgrades der Software zur Verfügung stellen. Dies umfasst sämtliche Editionen in Form von Patches, Updates, Upgrades oder Releases. Die Bereitstellung erfolgt in der Regel als Download. Der Lizenznehmer wird diese unverzüglich einspielen und/oder sonstige Maßnahmen zur Fehlerbehebung unverzüglich vornehmen, es sei denn, ihm ist dies aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen unzumutbar. Der Lizenznehmer ist berechtigt, Supportleistungen (Hotline, Beratung sowie die Beantwortung schriftlicher Anfragen) auch ohne Vorliegen einer Störung in Anspruch zu nehmen. Die Enterprise Edition beinhaltet zudem die Supportleistung „Standard Produkt-Support“.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Form

Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieses Schriftformerfordernisses, die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform. Eine digitale Signatur im Sinne von § 126a BGB erfüllt das Schriftformerfordernis.

8.2 Rechtsanwendung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.3 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen ist Münster (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand.